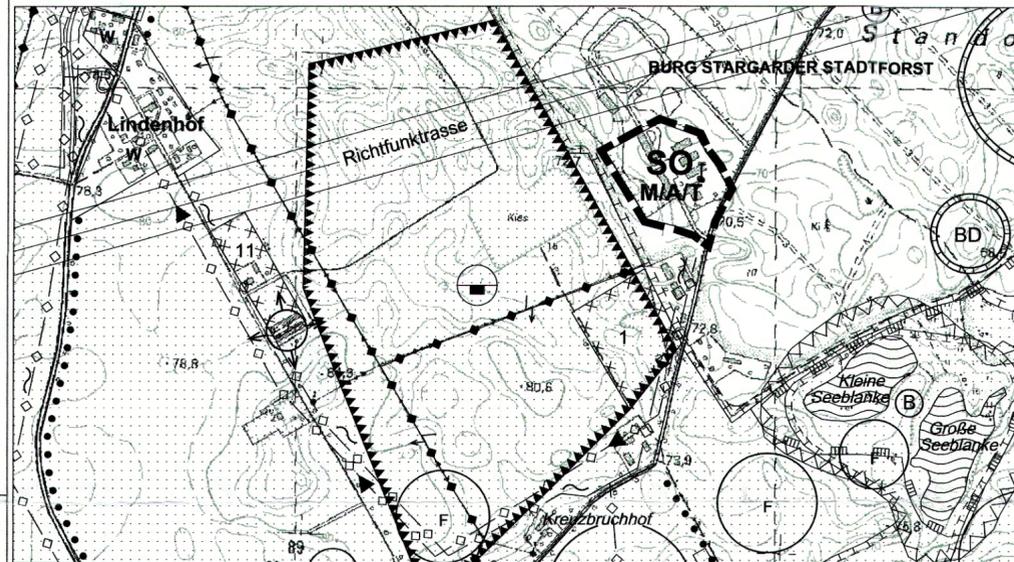
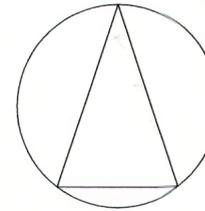


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BURG STARGARD

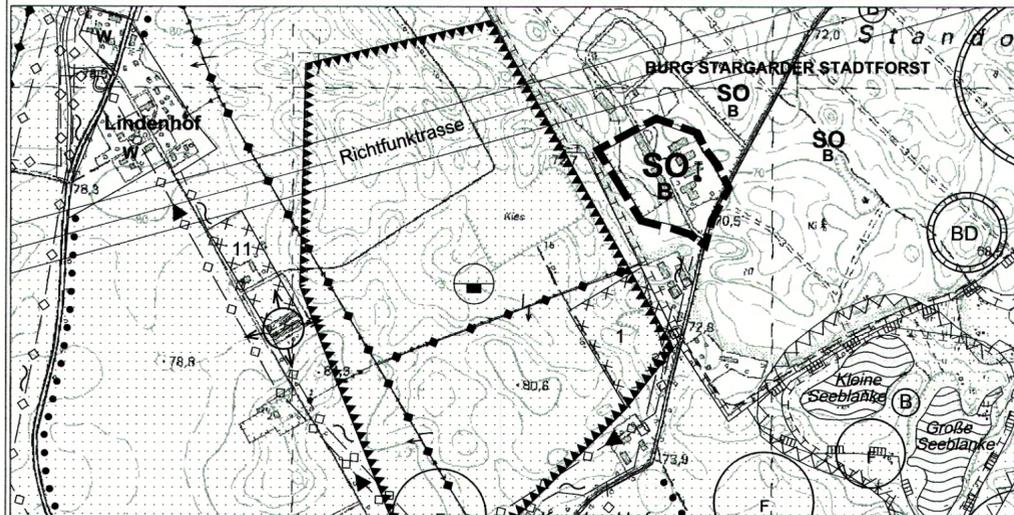
PLAN ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

2. ÄNDERUNG

NORD



AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2006



KARTENGRUNDLAGE

Topografische Karten 1:10000 von 1992 und 1998 ; Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg - Vorpommern vom 2.10.1996

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Flächennutzungsplan ist am 14.11.2001 wirksam geworden. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 03.06.2006 rechtswirksam geworden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat am 19.12.2007 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Verfahren nach § 13 BauGB vereinfacht ohne Umweltprüfung durchzuführen.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister
- Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB sind die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 10.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat am 07.05.2008 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung haben in der Zeit vom 16.06.2008 bis zum 16.07.2008 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck in der "Stargarder Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

IM GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Museum, Ausstellungs- und Tagungszentrum
M - Museum A - Ausstellungen T - Tagungen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

RECHTSGRUNDLAGE DER 2. ÄNDERUNG

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanVZ 90) i.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, Teil I, S. 58) Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Mai 1998 (GS M-V Gl. Nr. 230-1; GVOBl. M-V S. 503)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), in der derzeit gültigen Fassung

HINWEISE

- Alllastverdachtsflächen sind im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht bekannt. Falls bei Erdaufschlüssen Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger Geruch, anomale Färbung, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist unverzüglich die Landrätin des Landkreises Mecklenburg-Strelitz als Untere Wasserbehörde und das STAUN Neubrandenburg als Bodenschutzbehörde zu informieren.
- Innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich Stromverteilungsanlagen (20-KV-Kabel) der E.ON edis AG. Der Anlagenbestand ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Wirkungsbereich einer Großraumradaranlage sowie im Wirkungsbereich einer Flugsicherungsanlage. Konkrete Planungen sind mit der Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel abzustimmen.

- Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister

- Auf Grund eines Verfahrensfehlers wurde die Auslegung wiederholt. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung haben in der Zeit von 11.08.2008 bis zum 12.09.2008 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck in der "Stargarder Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 17.12.2008 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden berücksichtigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.12.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2008 gebilligt.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde am 30.09.2009 durch Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) erteilt.
Burg Stargard, den 23.11.2009
Bürgermeister

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard, den 23.11.2009



Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 20.11.2009 im Amtsblatt "Stargarder Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 21.11.2009 rechtswirksam.

Burg Stargard, den 23.11.2009

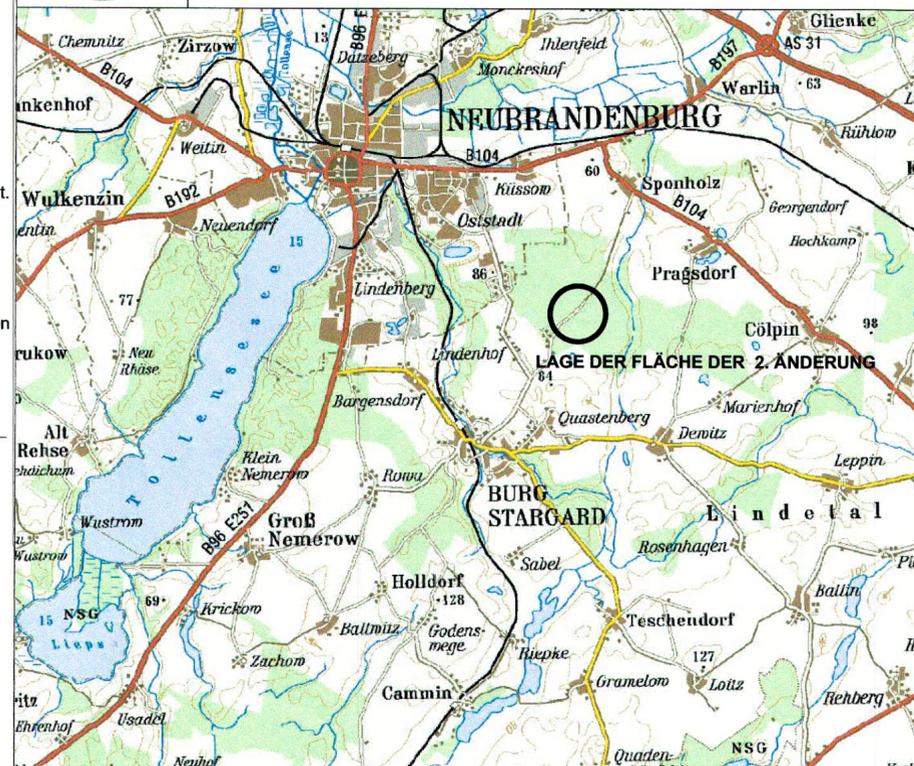


Bürgermeister

MECKLENBURG-STRELITZ



BURG STARGARD



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG

AUFTRAGGEBER:
Stadt Burg Stargard, vertreten durch
Amt Stargarder Land- Bauamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

AUFTRAGNEHMER:
A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

Maßstab: 1:10000

Architekt: Dipl. Ing. M.Klohs

Datum: Neubrandenburg, 04.11.2009

Projektnummer \ Pfad: N:\ 2007 F 036 \ 50\ DWG \ F-Plan. dwg

